Saubermacher
BAU RECYCLING & ENTSORGUNG

Richtiges Trennen von Abfällen

Was kommt Wohin?

Zuverlässige Entsorgung von der Baustelle sowie Eigenanlieferung an unseren Sortierplätzen.

Wir beraten Sie gerne und freuen uns auf Ihre Anfragen.

Ihr Ansprechpartner für Bestellungen:

Auftragsservice
T: 059 800 7800
E: dispo@Saubermacher-baurecycling.at

Ihr Ansprechpartner im Verkauf:

Herr Christian Ebner
M: 0664 805 984 126
E: C.Ebner@Saubermacher-baurecycling.at

Eigenanlieferungen am folgenden Standorten:

Standort Oberlaa (rechte Waage!)

Oberlaaer Straße 272
1230 Wien

Standort Klosterneuburg

Donaustraße 88
3400 Klosterneuburg

Standort Leopoldsdorf

Himbergerstraße 38
2333 Leopoldsdorf bei Wien

Saubermacher
BAU RECYCLING & ENTSORGUNG

Baustellenmischabfälle (SN 91206)

- ☑ Heraklit, Ytong, Gipskarton, Rigips
- ☑ Ziegel, Dachziegel
- ☑ Beton, Mauerwerk, Verputz, Mörtel
- ☑ Sand, Schotter, Steine
- ☑ Bodenaushub & Hummus
- ☑ Asphalt
- ☑ Keramik, Porzellan
- ☑ Altpapier, Karton
- ☑ Restmüll
- ☑ Möbel, Teppiche, Textilien
- ☑ Fenster, Türen
- ☑ Holz
- ☑ Metall
- ☑ Grünschnitt

- ☒ Flüssige Abfälle
- ☒ Elektroaltgeräte
- ☒ Gefährliche Abfälle
- ☒ Altfarben und Lacke, Spraydosen
- ☒ Altöl
- ☒ Batterien
- ☒ Dämmmaterialien (Mineralfasern, Polystyrol)
- ☒ Asbestzement
- ☒ Teerpappe und Dachpappe auf Bitumenbasis (SN 18705, SN 54912 & SN 54913g)
- ☒ Reifen mit und ohne Felge (gegen Aufpreis gestattet)

Sperrmüll (SN 91401)

- ☑ Möbel, Betten, Matratzen
- ☑ Sessel, Teppiche, Textilien
- ☑ Fenster, Türen
- ☑ Holz
- ☑ Papier, Kartonagen
- ☑ Restmüll
- ☑ Kunststoff
- ☑ Metall
- ☑ Grünschnitt

- ☒ Flüssige Abfälle
- ☒ Elektroaltgeräte
- ☒ Gefährliche Abfälle
- ☒ Altfarben und Lacke, Spraydosen, Altöl
- ☒ Batterien
- ☒ Dämmmaterialien (Mineralfasern, Polystyrol)
- ☒ Asbestzement
- ☒ Teerpappe und Dachpappe auf Bitumenbasis
- ☒ Reifen mit und ohne Felge (gegen Aufpreis gestattet)

Bestellung unter 059/ 800 7800 Office@Saubermacher-Baurecycling.at

Saubermacher
BAU RECYCLING & ENTSORGUNG

Bauschutt (SN 31409)

☑ Ziegel, Dachziegel
☑ Beton
☑ Mauerwerk, Putz
☑ Sand, Schotter, Steine
☑ Bodenaushub bis max. 5%
☑ Porzellan, Keramik, Fließen

☒ Asphalt
☒ Heraklit
☒ Rigips, Gipskarton
☒ Ytong
☒ Schüttung, Schlacke
☒ Restmüll
☒ Grünschnitt
☒ Dämmmaterialien (Mineralfasern, Polystyrol)
☒ Asbestzement
☒ Teerpappe und Dachpappe auf Bitumenbasis
☒ Teerrückstände

Erdaushub (SN 31411-45)

☑ Erdreich
☑ Sand, Schotter
☑ Mutterboden (max. 5% Verunreinigt)

☒ Kontaminierte Erde
☒ Grünschnitt
☒ Wurzelstöcke

Beton (SN 31427-17)

☑ Beton

☒ Waschbetonplatten
☒ Ziegel
☒ Mauerwerk
☒ Putz, Sand, Schotter
☒ Steine
☒ Bodenaushub
☒ Ytong
☒ Keramik, Porzellan
☒ Gips
☒ Schüttung

Saubermacher
BAU RECYCLING & ENTSORGUNG

Bau- und Abbruchholz – Stofflich (SN 17202-4)

- ☑ Unbehandeltes Holz
- ☑ Paletten sauber
- ☑ Schalungsplatten
- ☑ Spanplatten
- ☑ OSB-Platten
- ☑ Parkettböden
- ☑ Holzverpackungen unbehandelt
- ☑ Leimholz
- ☑ Holzmöbel (ohne Verbundmaterialien)

- ☒ Fenster, Fensterstöcke
- ☒ Türen, Türstöcke
- ☒ Imprägnierte/behandelte Holzabfälle
- ☒ MDF-Platten
- ☒ Holzfaserdämmplatten
- ☒ Laminatböden
- ☒ Paletten verunreinigt
- ☒ Multiplex- und Siebdruckpaletten
- ☒ Altholz mit Bitumenanstrich
- ☒ Holzverpackungen mit Kunststoffanteil/unrein
- ☒ Parkettböden verklebt
- ☒ Kabeltrommeln
- ☒ Verbundmaterialien mit hohem Holzanteil (z.B. Sitzmöbel)
- ☒ Grünschnitt, Äste, Wurzeln, Baumstämme
- ☒ Brandholz
- ☒ Bahnschwellen
- ☒ Werkstättenböden

Saubermacher
BAU RECYCLING & ENTSORGUNG

Bau- und Abbruchholz – Thermisch (SN 17202-1)

☑ Unbehandeltes Holz
☑ Paletten sauber
☑ Schalungsplatten
☑ Spanplatten
☑ OSB-Platten
☑ Parkettböden
☑ Holzverpackungen unbehandelt
☑ Leimholz
☑ Holzmöbel (ohne Verbundmaterialien)
☑ Fenster, Fensterstöcke (ohne Glas)
☑ Türen, Türstöcke
☑ Imprägnierte/behandelte Holzabfälle
☑ MDF-Platten
☑ Holzfaserdämmplatten
☑ Laminatböden
☑ Paletten verunreinigt
☑ Multiplex- und Siebdruckpaletten
☑ Holzverpackungen mit Kunststoffanteil/unrein
☑ Parkettböden verklebt
☑ Kabeltrommeln
☑ Verbundmaterialien mit hohem Holzanteil (z.B. Sitzmöbel)

☒ Altholz mit Bitumen- oder Teeranstrich
☒ Grünschnitt, Äste, Wurzeln, Baumstämme
☒ Brandholz
☒ Bahnschwellen
☒ Werkstättenböden

Altpapier, Karton (SN 18718)

☑ Zeitungen, Illustrierte, Prospekte
☑ Schreibpapier, Druckerpapier, Bücher
☑ Kalender, Kuverts, Papierschnitzel
☑ Kartonagen

☒ Verunreinigtes Papier (z.B. mit Speisefett, Öl)
☒ Behandeltes Altpapier (z.B. Geschenkpapier, Fotos)
☒ Getränkekartons
☒ Thermopapier (z.B. Kassenbons)
☒ Küchenrolle, Papierhandtücher

Saubermacher
BAU RECYCLING & ENTSORGUNG

Grünschnitt (SN 92105-67)

☑ Äste, Zweige, Unkraut
☑ Wurzeln (keine Wurzelstöcke)
☑ Grün- & Strauchschnitt
☑ Bäume, Laub
☑ Rasen, Sträucher
☑ Wurzelstöcke klein (Sträucher etc.)

☒ Wurzelstöcke groß (von Baumstämmen)
☒ Saatgut
☒ Lebensmittelabfälle

Altmetall (SN 35103)

☑ Leere, saubere Metalldosen/Eisenfässer
☑ Blechschrott, Schwerschrott
☑ Stahlfelgen, Eisenpfannen, Werkzeuge
☑ Eisenprofile, Träger, Stäbe, Rohre
☑ Kabel
☑ Aluminium

☒ Elektronikschrott
☒ Verbundstoffe

Asbestzement (SN 31412g)

☑ Dachplatten/ -ziegel
☑ Wandplatten
☑ Rohre
☑ Blumengefäße
☑ Welleternit

☒ Ungebundener Asbest
☒ Asbesthaltige Beläge

Asbestzement muss ausnahmslos in verschlossenen Big Bags oder in Deckelmulden gesammelt und übergeben werden!

Bestellung unter 059/ 800 7800 Office@Saubermacher-Baurecycling.at

Künstliche Mineralfasern – nicht gefährlich (SN 31416-44)

☑ Glaswolle – nicht gefährlich
☑ Steinwolle – nicht gefährlich
☑ Mischungen aus Glas- und Steinwollte – nicht gefährlich

☒ Glaswolle – gefährlich (SN 31437-44g)
☒ Steinwolle – gefährlich (SN 31437-44g)
☒ Mischungen aus Glas- und Steinwolle – gefährlich (SN 31437-44g)

Abfälle künstlicher Mineralfasern gelten als nicht gefährlich und sind der Abfallart mit der Schlüsselnummer SN 31416 "Mineralfasern" zuzuordnen, wenn sie nachweislich das folgende Kriterium erfüllt:

- KMF-Produkte, die ab dem Jahr 1998 von einem Mitglied der österreichischen Fachvereinigung Mineralwollindustrie (www.fmi-austria.at) hergestellt wurden.

Hinweis: Auch KMF-Dämmstoffe, die ab 1998 verwendet wurden, können gefährliche Abfälle im Sinne des Abfallrechts sein (z.B. durch Verwendung alter Lagerbestände oder Waren die nicht von Herstellern der FMI stammen).

Weitere Kriterien und Dokumentation der Nichtgefährlichkeit der KMF im Rahmen der Rückbaudokumentation gemäß Recycling-Baustoffverordnung:

- Kennzeichnung mit Gütesiegel (EUCEB, RAL)
- Produktsicherheitsdatenblätter der Mineralwollen gemeinsam mit Rechnungen (Produktionsjahr, Hersteller, Hinweis auf Gütesiegel)
- chemisch-analytischer Nachweis der Nichtgefährlichkeit (nicht Zutreffen der gefahrenrelevanten Eigenschaft HP „karzinogen“). Diese kann in Labors von KMF-Herstellern, Zertifizierungsstellen der Fasern oder hierzu spezialisierten Labors durchgeführt werden.

Künstliche Mineralfasern müssen ausnahmslos in verschlossenen Big Bags gesammelt und übergeben werden!

Saubermacher
BAU RECYCLING & ENTSORGUNG

Künstliche Mineralfasern – gefährlich (SN 31437-44g)

☑ Glaswolle –gefährlich
☑ Steinwolle –gefährlich
☑ Mischungen aus Glas- und Steinwollte –gefährlich

☒ Glaswolle – nicht gefährlich (SN 31437-16g)
☒ Steinwolle – nicht gefährlich (SN 31437-16g)
☒ Mischungen aus Glas- und Steinwolle – nicht gefährlich (SN 31437-16g)

Alle KMF-Abfälle, für die kein Nachweis der Nichtgefährlichkeit erbracht werden kann, sind gefährliche Abfälle und aufgrund der aktuell gültigen Zuordnungskriterien der Abfallverzeichnisverordnung der Schlüsselnummer SN 31437 zuzuordnen (vgl. Abfallverzeichnis im EDM unter www.edm.gv.at). Gleiches gilt für Verbundmaterialien, die diese gefährlichen KMF enthalten (z.B. Gipsplatten mit geklebten Mineralfasermatten, mit Mineralfasern gedämmte Rohre, Sandwichpaneele mit Mineralfaserkern).

Künstliche Mineralfasern müssen ausnahmslos in verschlossenen Big Bags gesammelt und übergeben werden!

EPS (SN 57108)

☑ HBCDD-freie EPS Abfälle
☑ HBCDD-haltige EPS-Abfälle

Für **HBCDD-freie EPS-Abfälle** (Herstellung in der EU ab 22. Februar 2018) ist die Abfallart SN 57108 Polystyrol, Polystyrolschaum zu verwenden. Sie sind als nicht gefährliche Abfälle einzustufen. Abfälle von EPS-Dämmstoffen, die nachweislich in Österreich nach dem 1. Jänner 2015 produziert wurden, enthalten kein HBCDD mehr.

Für **HBCDD-haltige EPS-Abfälle** (Herstellung in der EU bis 21. Februar 2018) ist die Abfallart SN 57108 Polystyrol, Polystyrolschaum zu verwenden. Sie sind als nicht gefährliche Abfälle einzustufen. Allerdings handelt es sich um POP-Abfälle. Für diese Abfälle gelten ein Zerstörungsgebot und ein Recyclingverbot. Bei der Beförderung und bei der Übergabe ist ein Begleitschein für POP-Abfälle6 zu verwenden.

XPS – Polystyrol, Polystyrolschaum (SN 57108)

☑ HBCDD-freie XPS Abfälle ohne FCKW/HFCK – nicht gefährlich
☑ HBCDD-haltige XPS Abfälle ohne FCKW/HFCK – nicht gefährlich

☒ HBCDD-haltige XPS Abfälle ohne FCKW/HFCK – gefährlich (57108-77g)

Für **HBCDD-freie XPS-Abfälle ohne FCKW/HFCKW** (Herstellung in der EU ab 22. März 2016) ist die Abfallart SN 57108 Polystyrol, Polystyrolschaum zu verwenden. Sie sind als nicht gefährliche Abfälle einzustufen. Abfälle von XPS-Dämmstoffen, die nachweislich in Österreich nach dem 1. Jänner 2015 produziert wurden, enthalten kein HBCDD mehr

Für **HBCDD-haltige XPS-Abfälle ohne FCKW/HFCKW** (Herstellung in der EU ab 2009 bis 21. März 2016, Abverkaufsfrist bis 22. Juni 2016) ist die Abfallart SN 57108 Polystyrol, Polystyrolschaum zu verwenden. Sie sind als nicht gefährliche Abfälle einzustufen. Allerdings handelt es sich um POP-Abfälle. Für diese Abfälle gelten ein Zerstörungsgebot und ein Recyclingverbot. Bei der Beförderung und bei der Übergabe ist ein Begleitschein für POP-Abfälle8 zu verwenden.

Für **HBCDD-haltige XPS-Abfälle mit FCKW/HFCKW** (Herstellung in der EU bis Ende 2008) ist die Abfallart SN 57108 77g Polystyrol, Polystyrolschaum, gefährlich kontaminiert, zu verwenden. Bei der Beförderung und bei der Übergabe ist ein Begleitschein für gefährliche Abfälle mit der Deklaration von POP-Abfall 9 zu verwenden

Saubermacher
BAU RECYCLING & ENTSORGUNG

XPS – Polystyrol, Polystyrolschaum (SN 57108-77g)

☑ HBCDD-haltige XPS Abfälle ohne FCKW/HFCK – gefährlich

☒ HBCDD-freie XPS Abfälle ohne FCKW/HFCK – nicht gefährlich (SN 57108)
☒ HBCDD-haltige XPS Abfälle ohne FCKW/HFCK – nicht gefährlich (SN 57108)